

Telefonieren und Essen am Steuer verboten



Schnell ein SMS tippen, mit der Freundin telefonieren oder noch schnell vom Croissant abbeissen - wer am Steuer durch solche Tätigkeiten abgelenkt wird, gefährdet sich und andere Teilnehmer des Strassenverkehrs.

Bei bis zu 80% aller Unfälle ist die Unaufmerksamkeit eines beteiligten Fahrers eine der Ursachen. Deshalb sieht die Schweizer Verkehrsregeln Verordnung empfindliche Strafen für das Telefonieren oder Essen während des Autofahrens vor.

- SMS-Schreiben am Steuer gilt seit 2009 als grobe Verkehrsregelverletzung, Wer erwischt wird, muss mit einer Geldstrafe und Freiheitsstrafen bis zu drei Jahren rechnen.
- Erlaubt ist das Telefonieren mit einer Freisprechanlage. Aber auch hier gilt: Nicht ablenken lassen.
- Essen und Trinken am Steuer werden gleich gewertet wie Rauchen oder SMS-Schreiben. Und können mit einer Busse belegt werden.
- Essen und Trinken schränken die Aufmerksamkeit des Fahrers ebenfalls ein.
- Der TCS rät vom Schminken beim Fahren ab, auch wenn die Ampel auf Rot steht.
- Auch wer sich im Auto rasiert, wird dadurch stark abgelenkt.
- Der TCS rät auch, Ziele im Navigationsgerät nicht während der Fahrt einzustellen, sondern davor. Deshalb sind viele GPS-Funktionen gesperrt, wenn das Auto fährt.
- Auch der Blick in die klassische Landkarte ist während des Fahrens tabu und kann eine hohe Busse nach sich ziehen.
- Ablenkende Gespräche sind nicht nur am Telefon, sondern auch mit den Mitinsassen verboten. Vor allem ein Streit kann die Aufmerksamkeit des Fahrers stark beeinträchtigen.